



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Anlagen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

e) Neugestaltung der Ausbildung im Bereich der Fremdsprachen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8323

Neugestaltung der Ausbildung im Bereich der Fremdsprachen

Inhalt	Seite
I. Allgemeine Feststellungen	153
1. Bereiche der sprachlichen Kommunikation	153
2. Fremdsprachenkenntnis als Bildungsaufgabe	154
II. Tätigkeitsfelder der vorhandenen Fremdsprachenberufe	155
1. Sprachübertragende Tätigkeiten	155
2. Fremdsprachenanwendung in nichtsprachlichen Berufen	155
3. Fremdsprachliche Lehrtätigkeit	156
4. Fremdsprachliche Forschungstätigkeit	156
III. Derzeitige Fremdsprachenausbildung	156
1. Gruppenspezifischer Bedarf	156
2. Bisherige Lage an den Hochschulen	158
3. Zur Lage im Schulbereich	159
IV. Neue Formen der Fremdsprachenausbildung an der Gesamthochschule	160
1. Ausbildungsziele	160
2. Neuordnung der Fremdsprachenausbildung durch Errichtung zentraler Sprachlehrinstitute	162
a) Aufgaben	162
b) Organisatorische Fragen	163
c) Fragen der Forschung	164
V. Studiengänge	165

I. Allgemeine Feststellungen

I. 1. Bereiche der sprachlichen Kommunikation

Neben der Welt der räumlichen Areale gibt es eine Welt der Kommunikationsbereiche. Sie durchziehen, verbinden und trennen die natürlichen sozialen Gruppen ebenso wie ganze Bevölkerungen, wobei die jeweils zur Verfügung stehenden Kommunikationssysteme unterschiedliche Reichweite bzw. Gültigkeit haben. Als Hauptmittel der zwischenmenschlichen Kommunikation waren und sind die natürlichen („National“-)Sprachen anzusehen. Neben isoliert beharrenden insularen Kommunikationsbereichen zeigen sich größere Komplexe informativer Konnexion (z. B. bei Verkehrssprachen) sowie dynamische Veränderungen in der Reichweite kommunikativer Systeme infolge von Bevölkerungs- oder Machtverschiebungen. Als neueste Möglichkeit der Kommunikationsdynamik hat der Fortschritt in Technik und Verkehr zu gelten. Durch ihn ist die räumliche Welt kleiner und die Möglichkeit und das Bedürfnis nach Kommunikation zwischen Gruppen aller Art, zwischen Ländern und Erdteilen, immer größer geworden. Die heutige und sich weiterhin intensivierende Situation ist die, daß eigene Formen der Zusammenschlüsse in überregionalen Verständigungssystemen benötigt und laufend weiter entwickelt werden.

Dem sich immer konkreter meldenden internationalen Kommunikationsbedürfnis stehen auf der Ebene der Kommunikationsmittel primär gruppenspezifische Verständigungsmittel (Sprachen) zur Verfügung, die sich hinsichtlich einer überregionalen Kommunikation seit jeher — aufgrund ihrer „natürlichen“ Verschiedenheit — als Hindernis gezeigt haben. Eine Überwindung dieser Sprachschranken war und ist nur möglich durch

- Durchsetzen einer bestimmten Sprache als allgemeingültiger Verständigungsebene, in der Regel der eigenen Sprache als verbindlicher (z. B. Amts-)Sprache;
- Schaffung einer neuen künstlichen Sprachebene, z. B. in Weltsprachen wie Esperanto, Wissenschaftssprachen;
- Einsatz sprachfreier Verständigungsmedien, z. B. bildlich-darstellender Art;
- Kombination der zu überwindenden Sprachen zu einem Übersetzungssystem, dessen Funktionieren als Informationswandler bisher regelmäßig in der Kompetenz des Dolmetschers oder des Übersetzers gegeben ist.

Bis heute, und damit auch für weiterhin, hat sich der vierte Weg — das Übersetzen — als die meistgebrauchte und nur unter Sonderbedingungen vermeidbare Prozedur erwiesen. Sie operiert über mehrere

Sprachen gleichzeitig und funktioniert aufgrund von Zuordnungsoperationen zwischen Ausgangs- und Zielsprache(n), setzt also Fremdsprachenkenntnis voraus; sie kann schließlich zu einem eigenen Berufszweig gemacht werden — Dolmetscher und Übersetzer — oder sich in Form einer individuellen Mehrsprachenkompetenz — aufgrund von Fremdsprachenbeherrschung — erfolgreich verwirklichen.

I. 2. Fremdsprachenkenntnis als Bildungsaufgabe

Innerhalb einer Gesellschaft kann es nicht gleichgültig sein, über welches Potential an Fremdsprachenkenntnis man insgesamt verfügt, denn dieses Potential wird von ihr in verschiedener Weise genutzt. Es bildet die praktisch nicht ersetzbare Basis für die internationale Kommunikation — vor allem dort, wo man sich nicht auf die eigene Sprache als allgemeingültig geeinigt hat, sei es in praktischer oder in wissenschaftlicher Hinsicht; es bildet außerdem das einzige Mittel, um in eine direkte Kenntnis anderer soziokultureller Zusammenhänge einzudringen.

Die Konsequenzen für das Bildungssystem einer Gesellschaft, die sich ihren eigenen Aussichten und Möglichkeiten bewußt zuwendet, liegen auf der Hand. Sobald es dezidiert um die Sicherung der Voraussetzungen für eine zukunftsgerechte Entwicklung geht, gehört die ausreichende Verfügung über Fremdsprachen als Kommunikationsmittel dazu, zumal bei einem Land, das zwischen mehreren anderssprachigen Ländern liegend auf internationale Kooperation angewiesen ist und nicht selbst eine Sprache spricht, die sich zur praktisch unentbehrlichen Verkehrssprache über weite Räume hin entwickelt hat. Das Ziel muß also sein, durch ausreichende Fremdsprachenkenntnis für möglichst breite Schichten — zumindest für die darauf angewiesenen Berufe — die Vorbedingungen für die unentbehrlichen und zunehmenden internationalen Kontakte zu schaffen. Daß solche Kontakte nicht nur in zweckrationaler Hinsicht, also im wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Leben, sondern eigentlich gerade für das sogenannte tägliche Leben weiter Bevölkerungskreise nützlich und allmählich an der Zeit wären, dürfte sich von selbst verstehen.

Mit dieser Sachlage, die eine deutliche Bedarfslage im Interesse aller ist, sollten die verschiedenen Einrichtungen abgestimmt werden, die es als Träger der Fremdsprachenvermittlung in einem bestehenden Bildungssystem gibt: die allgemeinbildenden Schulen und die Hochschulen, um die Hauptinstitutionen außerhalb des privaten Bereichs zu nennen. Für sie ergeben sich besondere Konsequenzen, die von einer Bestandsaufnahme der (vielfach unzureichenden) Lern- und Lehrbedingungen für Fremdsprachen bis zur Konzeption einer optimalen Erfüllung und adäquaten Organisation hinsichtlich dieser wichtigen Aufgabe reichen. Wie bei anderen gemeinsam zu lösenden Aus-

bildungsaufgaben ist zwischen Hochschule und Schule eine Abstimmung über Ziele und Methoden notwendig. Als allgemeine Gesichtspunkte hierfür bieten sich an:

- die Vorbereitung der sich intensivierenden internationalen Kommunikation;
- die Schaffung von Ausbildungsformen, die den zu erwartenden Tätigkeitsbereichen adäquater sind als die zur Zeit bestehenden;
- die Verbesserung der Ausbildung durch Einbeziehung neuer sprachwissenschaftlich gesicherter Methoden und neuer technischer Hilfsmittel;
- die Koordinierung von Ausbildungszielen und Fremdsprachenberufen.

II. Tätigkeitsfelder der vorhandenen Fremdsprachenberufe

Unter Fremdsprachenberufen sind alle Berufe verstanden, die die Beherrschung oder zumindest die Kenntnis fremder Sprachen entweder als Grundlage oder als wesentliches Merkmal der Berufsausübung voraussetzen. Einbezogen werden hier auch solche (nichtsprachlichen) Berufe, in denen durch die Kenntnis fremder Sprachen eine qualifiziertere Berufsausübung ermöglicht wird.

Die Fremdsprache hat in diesen Berufen verschiedene Funktionen, und zwar ist sie Ausgangs- oder Zielsprache für eine sprachübertragende Tätigkeit, ein Instrument zur Vermittlung oder Gewinnung von fachspezifischen Kenntnissen, Unterrichtsgegenstand für den Sprachlehrer oder Forschungsobjekt für den Wissenschaftler. Gemäß diesen Funktionen lassen sich die Fremdsprachenberufe in vier Kategorien untergliedern.

II. 1. Sprachübertragende Tätigkeiten

Sprachübertragende Tätigkeiten sind gekennzeichnet durch die Suche nach adäquaten Ausdrucksformen in der Zielsprache für gegebene Gedankeninhalte aus der Ausgangssprache. In diesem Berufsbereich hat die zunehmende Spezialisierung dazu geführt, daß die mündliche und die schriftliche Übertragung sich in den mit unterschiedlichen Funktionskriterien versehenen Berufen des Dolmetschers bzw. Übersetzers institutionalisiert haben. Neben diesen beiden Hauptkategorien haben sich weitere Spezialberufe herausgebildet, wie z. B. Wirtschaftskorrespondenz und Nachrichtenauswertung.

II. 2. Fremdsprachenanwendung in nichtsprachlichen Berufen

Diese Form der fremdsprachlichen Tätigkeit hat in der letzten Zeit stark zugenommen, z. B. bei Kaufleuten, Rechtsanwälten, Ärzten. Fremdsprachenkenntnis und -anwendung sind in solchen Berufen nicht

nur nützlich, sondern z. B. zur Verfolgung ausländischer Fachliteratur auch absolut notwendig. Diese Gruppe von Fremdspracheninteressenten ist stark im Wachsen begriffen und sogar in der Lage, den Nurdolmetscher mit schmaler Sachfachbasis zurückzudrängen. Allerdings hat der im Beruf stehende Ingenieur, Volkswirt oder Jurist kaum noch die Zeit, Fremdsprachenkenntnisse zu erwerben oder zu vertiefen. Dazu müssen also Möglichkeiten bereits während der Studienzzeit geschaffen werden.

II. 3. Fremdsprachliche Lehrtätigkeit

Als selbständiger Beruf ist die fremdsprachliche Lehrtätigkeit von jeher am bekanntesten. Soweit die Hochschule überhaupt auf Fremdsprachenberufe vorbereitet, ist dies der Bereich, in dem sie durch die Ausbildung von Lehrern aller Stufen in fremdsprachlichen Fächern hauptsächlich, wenn auch unzureichend, tätig wird.

II. 4. Fremdsprachliche Forschungstätigkeit

Diesem Bereich gehören alle Forschungstätigkeiten an, die ausgehend von sprachlichen und auch nichtsprachlichen Disziplinen eine oder mehrere Fremdsprachen zum Forschungsobjekt machen.

III. Derzeitige Fremdsprachenausbildung

III. 1. Gruppenspezifischer Bedarf

Die vier genannten fremdsprachlichen Tätigkeitsbereiche haben naturgemäß unterschiedliche Ausbildungsziele und differieren auch quantitativ im Bedarf an Absolventen der Fremdsprachenausbildung.

a) Dolmetscher und Übersetzer sind heute im allgemeinen innerhalb eines bestimmten Fachgebiets, z. B. der Wirtschaft oder der Technik, tätig. Für nichtliterarische Übersetzer ist es unerlässlich, daß sie neben den Sprachen, aus denen sie übersetzen, eine gute Allgemeinbildung sowie Kenntnisse in bestimmten Fachgebieten besitzen, die sie entweder in einem Zweitstudium oder als Sachfach auf einem Dolmetscherinstitut oder rein empirisch erworben haben. Sachfächer wie Wirtschaft, Recht, Politik, Technik usw. haben daher im Lehrplan für Übersetzer einen wichtigen Platz; dabei kommt es darauf an, daß die Ausbildung nicht einzelne Gebiete vertikal vertieft — also z. B. nicht zu einem eigenen Jurastudium führt — sondern einen horizontalen Gesamtüberblick über die Gebiete und ihre Terminologie vermittelt. Im Beruf soll nicht ein Rechtsfall entschieden oder die Statik einer Brücke berechnet werden, sondern es müssen die entsprechenden Aussagen aufgrund der verstandenen Sachzusammenhänge und der beherrschten Terminologie richtig wiedergegeben werden können.

Die wichtigsten Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik sind: die drei akademischen Dolmetscherinstitute an den Universitäten Mainz (Germersheim), Heidelberg und Saarbrücken; ein nichtstaatliches Sprachen- und Dolmetscherinstitut in München; das Bundessprachenamt in Hürth, in dem die Sprachenschule der Bundeswehr (bisher Euskirchen) und der Übersetzerdienst der Bundeswehr (bisher Mannheim) vereinigt wurden. Damit sind in der Bundesrepublik genügend Ausbildungsstätten für die höhere, d. h. akademische Ebene der sprachübertragenden Tätigkeiten vorhanden. Demgegenüber fehlt es an Ausbildungsmöglichkeiten für den Übersetzer, der nicht unbedingt Hochschulreife besitzen muß.

b) Für den Bereich der Fremdsprachenanwendung in nichtsprachlichen Berufen, in denen die Kenntnis einer Fremdsprache nützlich oder nötig ist, gibt es verschiedenste Ausbildungsmöglichkeiten, vom Selbstunterricht, Volkshochschulkursen, Besuch einer Sprachenschule bis zum Zweitstudium an einem Dolmetscherinstitut. Umfang und Länge der Ausbildung richten sich hier nach den individuellen Bedürfnissen der fremdsprachlichen Tätigkeit innerhalb des eigentlichen Berufs, aber auch nach der verfügbaren Zeit neben dem Hauptberuf.

Hinsichtlich des Bedarfs ist die Frage zu stellen, ob nicht Fachleute mit guten Sprachkenntnissen überhaupt mehr leisten als Übersetzer mit Sachfachkenntnissen. Die Aufstiegsmöglichkeiten für einen Techniker, Volkswirt oder Juristen mit guter Sprachbeherrschung sind fast überall besser als für den Übersetzer; außerdem wird in steigendem Maße Wert darauf gelegt, daß der Jurist usw. Fremdsprachen beherrscht, um auf die vermittelnde Tätigkeit von Dolmetschern oder Übersetzern verzichten zu können. Daher wird in Zukunft der sprachkundige Fachmann teilweise mehr gefragt sein als der sachkundige Sprachmittler, für den allerdings nach wie vor genügend Tätigkeitsbereiche offenstehen.

Schätzungsweise verteilen sich heute 1 000 offene Stellen etwa so: 1 Konferenzdolmetscher, 2 bis 3 Sprachdienstleiter oder Überprüfer, 80 bis 100 Übersetzer, 100 bis 200 Wirtschaftskorrespondenten oder ähnliche Tätigkeiten, der Rest — d. h. 700 oder 70% — fremdsprachliche Sekretärinnen, Stenotypistinnen, Stewardessen, Angestellte von Reisebüros, Reiseleiter usw. Das bedeutet, daß innerhalb der Fremdsprachenberufe verschiedene Leistungsebenen vorhanden sind. Daraus ergibt sich eine stark differenzierte Ausbildung mit unterschiedlichen Ausbildungszielen. Während zum Teil zu viele Übersetzer und Dolmetscher ausgebildet werden, fehlt es an guten Sprachkräften der mittleren und unteren Ebene, deren Ausbildung nicht Sache der Hochschulen der bestehenden Form sein kann; dem könnte im Rahmen einer Gesamthochschule — unter Ausbau und Verstaatlichung privater Sprachenschulen — abgeholfen werden.

c) Die Ausbildung für die fremdsprachliche Lehrtätigkeit erfolgt im Rahmen der Neu- oder Schulphilologien an den Hochschulen, also in der Romanistik, Anglistik, Slavistik für die späteren Französisch-, Englisch- oder Russischlehrer. Sie enthält darin folgende Komponenten: Erlernung der betreffenden Landessprache, Literaturwissenschaft (als Hauptbestandteil der betreffenden Nationalphilologie), Sprachwissenschaft (von älteren Sprachstufen bis zur Strukturalistik), gelegentlich Landeskunde.

Überschlagsweise geschätzt gehen von den Absolventen der Romanistik und Anglistik 2 bis 3% in die Forschung, indem sie die Universitätslaufbahn ergreifen; über 90% werden Gymnasiallehrer; die restlichen 7 bis 8% werden Verlagslektoren, Publizisten, gehen in den Auswärtigen Dienst usw. Bisher werden alle Studenten dieser Fächer undifferenziert nach nur einem Ausbildungsziel ausgebildet, obgleich 97 bis 98% deutlich ein Schwergewicht in der Beherrschung der modernen Fremdsprache haben sollten. Insofern ist eine gewisse Differenzierung in der Ausbildung im Hinblick auf die tatsächlichen späteren Funktionen zu empfehlen, d. h. eine Intensivierung des Fremdsprachenunterrichts für Philologiestudenten. Das führt auf die weiter unten zu erwähnende Veränderung in der Organisation der Fremdsprachenausbildung an den Hochschulen.

d) Die Ausbildung für fremdsprachliche Forschungstätigkeit kann ebenfalls von einer Neuordnung der Fremdsprachenausbildung Vorteile und Verbesserungen erwarten. Das gilt allerdings nicht für solche Sprachen, die ohnehin nur als wissenschaftliche Objekte behandelt werden, wie z. B. tote oder nur exemplarisch herangezogene Sprachen, auf die sich diese Vorschläge nicht beziehen.

III. 2. Bisherige Lage an den Hochschulen

Fremdsprachen sind eine unerläßliche Studienkomponente in allen Fächern der Lehrerausbildung für fremdsprachliche Schulfächer (Romanisten, Anglisten, Slavisten); zahlreiche Sprachen bis hin zu exotischen Idiomen werden aus wissenschaftlichen Gründen benötigt; einzelne Fächer erfordern die Kenntnis besonderer Sprachen als Hilfsmittel zum Textverständnis (z. B. Theologie: Hebräisch, Griechisch, Latein; Geschichte: Latein, Französisch usw.); die Ausbildung in Fächern aller Art kann im Hinblick auf eine spätere Berufsqualifikation durch die Kenntnis moderner Fremdsprachen ergänzt werden. Hinzu kommen die Kurse in deutscher Sprache für ausländische Studenten.

Diesem schon immer recht hohen Sprachlernbedarf haben die Universitäten bisher, d. h. aufgrund ihrer bisherigen Aufgabenorientierung und im Rahmen ihrer bisherigen Struktur, nur in der Weise entsprechen können, daß im Bereich der Neuphilologien angesiedelte Sprachkurse stattfinden. Auch Nichtphilologen können sich an solchen Kur-

sen zur Studienergänzung beteiligen. Einige wissenschaftsrelevante Sprachen werden im Programm der betreffenden Disziplinen selbst gelehrt (z. B. Arabisch, Persisch, Türkisch in der Orientalistik; Chinesisch und Japanisch bei der Sinologie usw.), ebenso Hilfssprachen wie Hebräisch, Griechisch, Latein. Den Lehrstühlen stehen für diese Aufgaben entweder einzelne muttersprachliche Lektoren oder ein Stab von Personen unterschiedlicher Position zur Verfügung (Lektoren, Studienräte im Hochschuldienst, Akademische Räte).

Die Nachteile dieser Ausbildungsform liegen in folgendem:

- Jedes Institut oder Seminar alter Art hat seinen eigenen Sprachlehrstab mit eigenem Programm meist ohne Methodik;
- die Sprachlehrer sind oft Personen, die zwar ihre Muttersprache beherrschen, jedoch in der Sprachlehre selbst keine Ausbildung erhalten haben;
- die Einführung von neuen Erkenntnissen in die Praxis des Sprachunterrichts bleibt der Einzelinitiative überlassen;
- die gemeinsame Entwicklung komplizierterer Unterrichtsmittel wie z. B. von Sprachlehrprogrammen kann nicht stattfinden;
- neue Studiengänge, z. B. für die Ausbildung von sprachorientierten Philologen, können kaum entwickelt werden;
- das Lehren von Sprachen, ein Hauptgegenstand der Berufspraxis vieler Lehrer, wird weder thematisiert noch mit wissenschaftlichen Erkenntnissen in Verbindung gebracht; damit kann es auch nicht als eigener Studiengegenstand in die betreffenden Ausbildungsgänge einbezogen werden;
- Gelegenheit zum Erwerb von Sprachfertigkeiten, gerade in den neuphilologischen Disziplinen, wird nicht an einer Stelle konzentriert geboten.

Damit ist deutlich, daß die bestehende Situation der weitreichenden Funktion des Sprachunterrichts an der Hochschule nicht gerecht wird. Nimmt man hinzu, daß aufgrund der unzureichenden Ausbildungsform an den Hochschulen die Sprachlehre an den Schulen oft ebenfalls Mängel aufweist, so wird die Notwendigkeit einer Änderung einsehlich.

III. 3. Zur Lage im Schulbereich

Von der Korrelation zwischen schulbedingten Studienvoraussetzungen und hochschulbedingter Lehrerausbildung wird gerade auch der Fremdsprachensektor stark betroffen. Die Hochschule hat — abgesehen von den Pädagogischen Hochschulen, die für die Schuldidaktik der einzelnen Fächer eigene Lehrstühle und Veranstaltungen besitzen — die Fremdsprachenausbildung bisher und in der Regel als eine

nicht eigentlich hochschulspezifische Nebenaufgabe angesehen; es handelte sich für sie lediglich um eine Vervollkommnung unzureichender Schulkenntnisse oder um „bloße“ Fertigkeiten im Rahmen der „eigentlichen“ (philologischen) Studien. Die Anwendung der erlernten Sprachkenntnisse im Schulunterricht mußte zudem gesondert, z. B. im Studienseminar lediglich auf der Erfahrungsbasis älterer Kollegen hinzugelernt werden. Die Schule selbst schließlich steht vor der Aufgabe, die rein technische Fremdsprachenbeherrschung, z. B. im Englisch- und Französischunterricht, nochmals in einen fachpädagogischen Gesamtrahmen einzubauen. Die von der Schule vermittelte Beherrschung fremder Sprachen hat daher oft zu Beanstandungen Anlaß gegeben und Forderungen nach einer effizienteren Sprachlehre immer wieder laut werden lassen, nicht zuletzt gerade von solchen Seiten, die auf einen Ausbau der internationalen Kooperation besonders angewiesen waren. Hierzu gehören auch die Wissenschaften selbst.

Von einer Neugestaltung des Fremdsprachenunterrichts an den Hochschulen, mit der für zukünftige Lehramtskandidaten auch die Unterrichtsmethode der Fremdsprachenlehre selbst thematisiert und gelehrt werden kann und muß, sind daher erhebliche Rückwirkungen auf den fremdsprachlichen Schulunterricht zu erwarten. Ein innerschulisches Problem ist es, die Fragen der Pädagogisierung bzw. des pädagogischen Erziehungserfolges gerade in diesem eminent praktischen und lebensnahen Sektor der zwischenmenschlichen Kommunikation nicht so sehr überwiegen zu lassen, daß eine tatsächliche Beherrschung der gelernten Sprache nur in besonderen Fällen wirklich erreicht wird. Der wichtigste Schritt zu einer Verbesserung der Lage ist in einer Abstimmung des Lehrangebots an den Hochschulen mit den tatsächlichen Ausbildungserwartungen zu sehen.

IV. Neue Formen der Fremdsprachenausbildung an der Gesamthochschule

IV. 1. Ausbildungsziele

Eine der geschilderten Situation Rechnung tragende Fremdsprachenausbildung sollte folgenden Gesichtspunkten gerecht werden:

- An den Hochschulen tritt der Bedarf nach Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen konzentriert auf: Er kommt aus Disziplinen mit fremdsprachlichen Studienkomponenten ebenso wie aus nichtsprachlichen Fächern; bei den letzteren ist mit einem wachsenden Interesse an ergänzenden Sprachkenntnissen zu rechnen.
- Im Rahmen unterschiedlicher Studienmöglichkeiten an einer Gesamthochschule ist auch dem Bedarf der übrigen Fremdsprachenberufe Rechnung zu tragen, soweit sie nicht unter die akademischen Dolmetscher und Übersetzer fallen.

- Die an der Lehrerausbildung beteiligten neusprachlichen Fächer müssen eine gute Beherrschung der betreffenden Fremdsprache bereits während des Studiums voraussetzen können.
- Die Sprachlehre als Studiengegenstand (Sprachlehrrdidaktik) muß von den Studenten aller lehrausbildenden Fächer studiert werden können: Das gilt nicht nur für zukünftige Fremdsprachenlehrer, sondern auch für zukünftige Deutschlehrer, für die der Erwerb der grundsprachlichen (Ausdrucks-)Kompetenz ein Unterrichtsziel der Schule ist.
- Die Methoden des Fremdsprachenunterrichts sind dahingehend zu entwickeln, daß die heute zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmittel voll ausgenutzt werden können.

Damit lassen sich die Ausbildungsziele der Fremdsprachenausbildung näher beschreiben; sie bestimmen sich aus der unterschiedlichen Funktion, die die Fremdsprachenkenntnis für die verschiedenen Interessenten- bzw. Berufsgruppen in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen hat: als mögliche und begrüßenswerte Ergänzung zu Studium und Bildung, als Hilfsmittel für Studium und Forschung, als Voraussetzung für den späteren Beruf, als notwendige zusätzliche Ausdrucksmöglichkeit, als Lehrgegenstand, als Forschungsgegenstand. Infolgedessen werden auch recht unterschiedliche Grade an Fremdsprachenkenntnis notwendig; sie reichen von einer Lesefähigkeit für wissenschaftliche Literatur über eine passive Verstehensfähigkeit bis zur aktiven Sprachbeherrschung mehrerer Sprachen. Durch ein entsprechendes, praxisorientiertes Kurs- und Lehrangebot sollte dem Rechnung getragen werden können.

Verglichen mit sonstigen akademischen, „wissenschaftlichen“ Zielen sind die Ausbildungsziele deutlich beschränkt in dem Sinne, (1) daß eine praktische Beherrschung als Sprachfertigkeit resultieren muß — in verschiedenen Vollkommenheitsgraden und für zukünftige Lehrer ergänzt durch thematisierte Sprachlehrrdidaktik; (2) daß diese Sprachfertigkeit für alle Bedarfsgruppen den Charakter einer Voraussetzung für anderes hat (Beruf, Studium usw.); (3) daß die Fremdsprachenausbildung insgesamt eine (manchmal: Haupt-)Komponente in einer Gesamtausbildung sein kann: Das zeigt selbst der Beruf des „reinen“ Übersetzers, der auf „gute Allgemeinbildung“, Sachfachwissen usw. angewiesen ist. Das bedeutet, daß ein Gesamtstudium nur zwecks Erlernung einer Fremdsprache praktisch nicht stattfinden wird und nicht konzipiert zu werden braucht; weiterhin, daß bei den Studiengegenständen unterschieden werden muß zwischen denen, die in einen Fremdsprachenlehrgang für Studenten gehören, und denen, die in das Studium zukünftiger Lehrer für Fremdsprachenkurse gehören. Als Umschreibung der Ausbildungsziele für den Fremdsprachenunterricht ergibt sich somit

- die Sprachbeherrschung gemäß dem gewählten Vollkommenheitsgrad,
- die Vermittlung der erstrebten Sprachbeherrschung in einer Zeit, die es sicherstellt, daß die Funktion als Voraussetzung für andere Studiengänge wirksam werden kann (also z. B. während des Grundstudiums), und in einer Weise, die für die angestrebten Berufe adäquat ist,
- die Vermittlung von Sprachlehrkenntnissen, so daß z. B. ein zukünftiger Lehrer in der Lage ist, seinen eigenen Sprachunterricht inhaltlich und methodisch zu reflektieren, zu verbessern usw.

Auf diese Weise kann die Qualität der fremdsprachlichen Ausbildung für alle verbessert werden; zur Zeit ist die optimale Sprachbeherrschung nur für Übersetzer und Dolmetscher unverzichtbares Ausbildungsziel.

IV. 2. Neuordnung der Fremdsprachenausbildung durch Errichtung zentraler Sprachlehrinstitute

Um der bestehenden Lage abzuhelpfen, die sich aus ihr ergebenden Forderungen zu berücksichtigen, um dem zu erwartenden Bedarf innerhalb und außerhalb der Hochschulen Rechnung zu tragen und die zahlreichen Vorschläge zum Fremdsprachenunterricht einer Verwirklichung entgegenzuführen, empfiehlt sich die Errichtung hochschul-eigener Fremdspracheninstitute in der Form von zentralen Sprachlehrinstituten an den Hochschulen. Diese Sprachlehrinstitute würden in ihrer Rolle für die Hochschule einer zentralen Einrichtung ähnlich sein, sich aber im Status z. B. von einem ebenfalls zentralen Rechenzentrum dadurch unterscheiden, daß ihr Mitarbeiterstab gänzlich dem Lehrkörper angehört. Außerdem wird in den Arbeitsbereich eine Forschungskomponente gehören, um die wissenschaftlichen Arbeitsvoraussetzungen zu erarbeiten und zu sichern.

a) Aufgaben

Als Aufgaben der zentralen Sprachlehrinstitute sind anzusehen:

- Die wissenschaftlich gesteuerte praktische Fremdsprachenausbildung als vordringlichste praktische Aufgabe. Die Entwicklung optimaler Lernprogramme baut einerseits auf methodisch-didaktischer Forschung auf, bedarf aber andererseits der ständigen praktischen Erprobung und Verbesserung der Unterrichtsformen.

Hieraus ergeben sich als weitere Themen bzw. Aufgaben:

- Grundlagenforschung zur Entwicklung von Lernmitteln: linguistische Analyse, kontrastive Untersuchungen der Grund- und Zielsprachen, lernpsychologische Voraussetzungen, pädagogische Kybernetik, Strukturinterferenzen beim Sprachenlernen, Anwendungsmöglichkeiten anderer Medien, Entwicklung von Struktur-

und Wortschatzlisten für verschiedene Sprachbeherrschungsgrade, Sprachbereiche und Fachsprachen, Modelle von objektiven Fremdsprachentests.

- Spezielle Voruntersuchungen zu den einzelnen Programmen.
- Entwicklung von teilprogrammierten und vollprogrammierten Sprachkursen.
- Innerhalb der Philologien: Entwicklung aufeinander abgestimmter Kurse, effektivere Gestaltung und Entlastung der philologischen Studiengänge, besonders in den Massenfächern Englisch und Französisch (Korrektivkurse für Grammatik, Phonetik, Intonation).
- Entwicklung von Grundkursen für Studenten, die für ihr Philologiestudium keine fachlichen Vorkenntnisse mitbringen, also je nach Studienort zunächst für Russisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Schwedisch, Niederländisch, gegebenenfalls auch Englisch und Französisch.
- Grund- und Aufbaukurse für Hörer aus anderen Fächern und Fakultäten (z. B. für Juristen, Wirtschafts- und Naturwissenschaftler) und Deutschkurse für Ausländer. Wie weit in diesem Punkt auch Aufgaben über den Rahmen der Hochschule hinaus bestehen, wird sich nach örtlichen Gegebenheiten richten.
- Wie weit am Sprachlehrinstitut auch Grundlagenkenntnisse der Linguistik vermittelt werden müssen, wird sich nach der örtlichen Ausstattung der betreffenden Hochschule richten (Phonetik, Phnologie, moderne Linguistik, Psycholinguistik, kommunikationstheoretische Sprachmodelle).
- Vermittlung von Grundlagenkenntnissen für zukünftige Sprachpädagogen, in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der 2. Ausbildungsphase.

Das Fremdspracheninstitut integriert die bisher voneinander isolierten Anstrengungen der Linguisten, Sprachmethodiker und der Lehrwerkautoren. Es unterstützt die Philologien, indem es die fremdsprachlichen Kenntnisse der Studenten verbessert, und es dient der Gesellschaft, indem es theoretisch und praktisch besser qualifizierte Lehrer ausbildet und auch anderen Berufen zu einer besseren Fremdsprachenkenntnis verhilft. Die Kluft zwischen Universität und Schule wird an einem wichtigen Punkt beseitigt.

b) Organisatorische Fragen

Die Stellung und Funktion eines Sprachlehrinstituts erfordern, daß Leitung und Personalbestand aufgabengerecht organisiert werden. Die Leitung sollte kollegial sein, die Verantwortung von Vertretern verschiedener Sprachen gemeinsam getragen werden. Da der mit der Aufgabenerfüllung befaßte Personenkreis praktisch identisch ist mit

den am Institut tätigen Sprachlehrern, sollen bei allen Mitarbeitern die gute Beherrschung mindestens zweier Fremdsprachen, allgemeine linguistische Kenntnisse und sprachpädagogische Praxis bzw. sprachpädagogisches Interesse vorausgesetzt werden. Die Mitarbeit an der Lösung der genannten Aufgaben erfordert, daß die Mitarbeiter am Sprachlehrinstitut bereit und wenigstens teilweise in der Lage sind, sich an den notwendigen Arbeiten (z. B. im Rahmen der hochschul-eigenen Forschung) zu beteiligen. Hinzu kommen Hilfskräfte und Verwaltungspersonal, eine ausreichende technische Ausstattung (Sprachlabors mit Tonstudio, Archiv usw.), eine Spezialbibliothek und bauliche Voraussetzungen. Es ist davon auszugehen, daß ein voll funktionsfähiges Sprachlehrinstitut zu den größten — von vielen Studenten frequentierten — Einrichtungen einer Gesamthochschule gehört.

Wegen der dringenden Notwendigkeit, die Fremdsprachenausbildung in bessere Formen zu bringen, ist eine schnelle Verwirklichung dieser Empfehlung geraten. Dabei wird es von örtlichen Gegebenheiten abhängen, ob bereits auf vorhandene Einrichtungen, auf Sprachlabors, auf einen Lektorenbestand usw. zurückgegriffen werden kann. An Universitäten mit angegliedertem Dolmetscherinstitut wird örtlich und funktional zu prüfen sein, wie weit hier ein eigenes Sprachlehrinstitut notwendig oder das vorhandene Dolmetscherinstitut anzusehen ist als ein erster, in seinen spezialisierten Funktionen zu erhaltender Bestandteil eines zukünftigen Zentralinstituts; wie weit das dort tätige Lehrpersonal erweitert werden muß, um auch der gesamten Hochschule zugute kommen zu können usw. Daß umgekehrt die Anfangssemester für ein Übersetzerstudium an einem Sprachlehrinstitut absolviert werden können, kann durch Gleichwertigkeit im Niveau und durch Anrechenbarkeit der Studienzeiten gewährleistet werden.

c) Fragen der Forschung

Es ist offensichtlich und anerkannte Tatsache, daß es für den Fremdsprachenunterricht an Hochschule und Schule noch weitgehend an der nötigen theoretisch-wissenschaftlichen und praktisch-methodischen Fundierung fehlt, zumindest was die Lage in der Bundesrepublik betrifft. Das wird besonders dort deutlich, wo bereits die ersten Schritte zur Gründung von Sprachlehrinstituten unternommen worden sind: an den Universitäten in Erlangen-Nürnberg (Sprachenzentrum gegründet und im Ausbau), Konstanz (Sprachlehrinstitut im Aufbau), Regensburg (Zentrales Sprachlehrzentrum als vordringlich gefordert), Bochum (im Aufbau), Bonn (im Aufbau), Bielefeld (in Vorbereitung), Trier-Kaiserslautern (vorgesehen). Es wird somit, wie bereits bemerkt, zu den Aufgaben dieser Institute gehören, die notwendigen Voraussetzungen für eine Fremdsprachenlehre der neuen Art und Form zusammen mit der beginnenden und sich bald stark ausweitenden Arbeit

weitgehend erst zu schaffen und weiterzuentwickeln. Diese Arbeit umfaßt das Beurteilen und Verbessern verfügbarer Unterrichtsprogramme und Lehrmittel ebenso wie das Herstellen von Programmen für Sprachen, die noch auf andere Weise gelehrt werden müssen; Verfahren zur Erfolgskontrolle und für Tests; neue Stoffgliederungen; Auswertung anderer, z. B. linguistischer Ergebnisse für die Sprachlehrarbeit usw.

Die Erkenntnisse, die hierzu oft im Ausland schon vorliegen, werden einer intensiven Forschung verdankt, die dort seit Jahren betrieben wird, und es ist nicht zu erwarten, daß analoge Ergebnisse ohne spezifische Arbeiten oder durch bloße Übernahme verfügbar werden. Es gilt daher, ein entsprechendes, d. h. den zu lösenden Aufgaben angemessenes Arbeits- und Entwicklungsprogramm aufzustellen, nach Themenbereichen zu systematisieren, auf hinzuzuziehende andere Disziplinen (z. B. Pädagogik, Psychologie, Linguistik) hin zu orientieren, in umgrenzbare Projekte und auf kompetente Arbeitsgruppen aufzuteilen und so bald wie möglich in Angriff zu nehmen. Dabei wird es weder ratsam noch durchführbar sein, an jedem Sprachlehrinstitut alle zusammengehörigen Arbeitsschritte und Themen in eigener Regie und für eigene Kräfte neu zu konzipieren. Vielmehr werden sich auf Grund von Unterschieden in der Kompetenz, in den personellen Möglichkeiten und in der verfügbaren Forschungsaktivität eine regionale oder überregionale einheitliche Abstimmung und Verteilung empfehlen, also zumindest eine spezielle Schwerpunktbildung. Sie muß eingeleitet werden durch eine baldige Kommunikation zwischen den bestehenden und entstehenden Sprachlehrinstituten und durch die Formulierung von durchführbaren Arbeitskomplexen. Wahrscheinlich wird sich weiterhin empfehlen, neben einer Aufteilung auf verschiedene Sachverständigengruppen an einzelnen Instituten auch einen zentralen Überblick sowie eine Koordination der Forschungsaktivitäten vorzusehen. Das könnte an einem Sprachlehrinstitut geschehen, das in besonders günstigem Konnex mit den benötigten Sekundärwissenschaften (Pädagogik, Psychologie, Linguistik, Angewandter Linguistik) steht.

Im ganzen gesehen bildet die Entwicklung neuer Lehr- und Vermittlungsformen gerade beim Sprachunterricht einen eigenen Forschungsgegenstand und sollte daher, angesichts der Gesamtlage und der ins Auge gefaßten Umstrukturierung der Hochschulen, mittels ausdrücklicher Forschungsaufträge für zuvor abgestimmte Arbeitsbereiche tatkräftig gefördert werden.

V. Studiengänge

Die bestehende Lage ist gekennzeichnet durch die Notwendigkeit erheblicher Veränderungen in Durchführung und Organisation der

Fremdsprachenausbildung, aber auch durch ein weitgehendes Fehlen gerade von dazu nötigen wissenschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen. Infolgedessen lassen sich an dieser Stelle vorerst nur einige allgemeine Bemerkungen rechtfertigen, die Gesichtspunkte betreffen, denen die am Sprachlehrinstitut zu absolvierenden Ausbildungskomponenten entsprechen sollten.

Bereits bekannte Charakteristika dieser Studien werden sein

- die erstrebenswerte zeitliche Konzentration auf bestimmte Studienabschnitte wie Grundstudium, sprachliches Begleitstudium, Kontaktstudium und eine zeitliche Beschränkung hinsichtlich des ersten Erwerbs von Sprachbeherrschung;
- die daraus resultierende Stellung und Funktion der Sprachausbildung als Komponente (Teilphase) im Rahmen von Studiengängen, die als ganze anders oder weiterreichend orientiert sind;
- die unterschiedliche Rolle dieser Studienkomponenten je nachdem, ob es sich um Fremdsprachen handelt, die Studienvoraussetzung sind (z. B. bei Neuphilologen, Lehrern), oder um Sprachen, die eine Qualifikationssteigerung für spätere Berufe darstellen (z. B. bei Nichtphilologen), oder um Sprachen, die eine Arbeitsvoraussetzung z. B. in der Forschung sind;
- die Notwendigkeit zur Arbeit in geschlossenen Kursen und kleinen Gruppen;
- die nur beschränkt mögliche Aufteilung in Extern- und Präsenzphasen des Sprachunterrichts;
- die wünschenswerte Unterstützung der Sprachstudien durch — eventuell später erfolgende — Auslandsaufenthalte;
- die Anrechenbarkeit der Sprachlehrveranstaltungen verschiedener Ausbildungseinrichtungen, wie sie z. B. bisher schon zwischen Dolmetscherinstituten und Universitäten bestand;
- die Unterscheidung von Lernen einer Fremdsprache, das möglichst früh und konzentriert beginnen sollte (Kompaktkurse), und Lehren einer Fremdsprache in Form von sprachpädagogischer Unterweisung (Sprachlehrrdidaktik), die nach erfolgter Berufswahl zum Lehrberuf stattfinden kann, also im zweiten Studienabschnitt und nach dem Eintritt in die Schule (2. Phase, Studienseminar).

Weiter ins einzelne gehende Bemerkungen, z. B. zu Veranstaltungstypen, Kompakt- und Intensivkursen, Medieneinsatz usw., können erst nach ausreichender Erfahrung durch Sachverständige geäußert werden; denn im Bereich der Fremdsprachenausbildung ist die gegenseitige Abhängigkeit von Ziel, Programm, Methode und Erfolg des Unterrichts besonders stark.